

3421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Protokoll (1986) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang

Österreich ist Unterzeichner des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen, welches unter der Schirmherrschaft des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) ausgehandelt wurde.

Der gemäß Artikel 9.8 des Übereinkommens bezeichnete Anhang enthält die Waren unter Zugrundelegung der Tarifnummern der Nomenklatur des Zollrates, für die gemäß Artikel 2 Zollfreiheit oder Zollbefreiung gewährt wird, wenn diese Waren beim Bau, bei der Instandsetzung, bei der Instandhaltung, bei der Wiederherstellung, bei der Änderung oder beim Umbau von Zivilluftfahrzeugen zur Verwendung oder zum Einbau bestimmt sind.

In der Folge der Umstellung des Zolltarifs auf das Harmonisierte System des "Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" war es erforderlich, den Anhang des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen, nach eingehenden Beratungen aller Vertragsparteien des Übereinkommens, in das Harmonisierte System zu transponieren, wobei auch aus tariflichen Gründen geringfügige Ausweitungen der Warenliste notwendig wurden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 16. Dezember 1987 betreffend ein Protokoll (1986) zur Änderung des Anhangs zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 12 21

Ing. L u d e s c h e r
Berichterstatter

Ing. M a d e r t h a n e r
Obmann